

Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom XX.XX.2016

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 26 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am (Beschluss-Nr.: / 16) die Änderung der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.02.2010 (Beschluss-Nr.: 1038/09), öffentlich bekanntgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 19.03.2010, beschlossen.

I Allgemeines

§ 1

Begriffsbestimmung

(1) Bürgerhäuser sind durch die Stadtverwaltung unterhaltene Räume und Objekte, die in den Ortsteilen vorgehalten werden für die Wahrnehmung von kulturellen und sozialen Interessen und Aktivitäten der Bürger, Vereine, Verbände und Institutionen, die in diesen Ortsteilen wohnen oder ihren Sitz haben. Im Rahmen von freien Kapazitäten kann das Angebot auch von anderen Interessenten genutzt werden.

(2) Die haustechnische Verwaltung der Bürgerhäuser obliegt der für die Gebäudeverwaltung zuständigen Verwaltungsgliederung. Die Nutzungskoordinierung der Räume in den Bürgerhäusern der Ortsteile (Anlage 1), die kurzzeitig an Vereine, Verbände und Einzelpersonen etc. durch die geschäftsführende Dienststelle (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) vermietet werden, obliegt entsprechend der Ortsteilverfassung dem Ortsteilbürgermeister. Über die Vergabe aller anderen Räume dieser Bürgerhäuser entscheidet das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung in Absprache mit der geschäftsführenden Dienststelle (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt). In den Ortsteilen ohne Ortsteilverfassung ist die Nutzungskoordinierung der Bürgerhäuser ausschließlich Aufgabe des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

§ 2

Nutzung von Räumlichkeiten

(1) Für die zeitweilige Überlassung der Räume in den Bürgerhäusern sind Entgelte (Miete) zu erheben. Die zu zahlende Miete ist nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten berechnet und festgesetzt. Die Höhe der in Mietverträgen zu vereinbarenden Entgelte ist in der, dieser Verwaltungsrichtlinie beigefügten Tabelle festgelegt. Die Fortschreibung dieser Tabelle erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Preisentwicklung und der Entwicklung der Ausstattungsstandards der Einrichtung.

1. Die Berechnung der Netto-Kaltmieten erfolgt auf der Grundlage bestehender Flächenangaben aus Grundrissdarstellungen oder örtlicher Aufmaße sowie dem aktuellen Mietspiegel für die Stadt Erfurt. Bei dem in Ansatz zu bringenden Mietzins wurde je nach baulichem Zustand und Ausstattungsgrad der Objekte, hier insbesondere die Qualität der zu vermietenden Räumlichkeiten nach den Kriterien:

einfach

normal

Neubau/Erstbezug

definiert. Um Benachteiligungen der Nutzer, hervorgerufen durch die unterschiedlichen Mietkosten, die Relation der Größe der angemieteten Fläche zur durchschnittlichen Nutzerzahl zu vermeiden, wurde eine Anpassung durch die jeweils zulässige Von-bis-Spanne des Mietspiegels vorgenommen. Küchen- sowie Sanitärflächen sind Bestandteil der Mietsache und gehen somit in die Berechnung ein.

2. Für die Betriebskosten werden nachfolgende Kostenarten in Ansatz gebracht und auf die Vermietung umgerechnet. Darin enthalten sind folgende Kostenbestandteile:

Elektroenergie

Heizung

Wasser/Abwasser

Straßenreinigung

Müllentsorgung

Schornsteinfegerkosten

anteilige Hausmeisterkosten

3. Zuzüglich zu diesen Kosten wird je Vertrag eine einmalige Verwaltungskostenpauschale entsprechend Anlage 1 erhoben. Die in der Anlage 1 festgeschriebene Verwaltungskostenpauschale entfällt für die Benutzergruppen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung.

(2) Die Nettokaltmiete aus der Vermietung der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung geht in die Verfügung der geschäftsführenden Dienststelle (gemäß § 2 Abs. 3 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt). Nach Maßgabe der Haushalte sind diese Einnahmen zweckgebunden für die

Ausstattung und bauliche Unterhaltung (gemäß § 8 Abs. 1b der Ortsteilverfassung) zu verwenden.

Die Einnahmen der Bürgerhäuser (Ortsteile ohne Ortsteilverfassung) gehen in die Verfügung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung. Diese Einnahmen sind ebenfalls nach Maßgabe der Haushalte zweckgebunden für die Ausstattung und bauliche Unterhaltung dieser Bürgerhäuser bereitzustellen.

§ 3 Nutzungsbedingungen

(1) Eine unentgeltliche Nutzung (Mietzahlung und Nebenkosten) wird festgelegt für:

- Veranstaltungen städtischer Dienststellen und städtischer Einrichtungen
- Veranstaltungen des Stadtrates und der Fraktionen
- Sitzungen und Veranstaltungen des Ortsteilrates
- berufene Beiräte der Stadt.

(2) Veranstaltungen von gemeinnützig arbeitenden Vereinen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, die in der Stadt Erfurt ihren Sitz haben, und deren Veranstaltungen ohne die Erhebung von Eintrittsgeldern durchgeführt werden, begleichen die Betriebskosten auf Grundlage der nachfolgend aufgeführten Tarifgruppen:

Tarif S:

- bei stundenweiser Anmietung erfolgt die Abrechnung gemäß Betriebskostenstundensatz - Anlage 1 zur Betreiber-und Nutzungsordnung

Tarif M:

- bei monatlicher Anmietung erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von 50,00 EUR

Tarif J:

- bei Anmietung für ein Jahr erfolgt eine Pauschalzahlung in Höhe von 500,00 EUR.

§ 4 Abschluss eines Mietvertrages

(1) Die Nutzungsbedingungen sind im Mietvertrag zu vereinbaren, der mit jedem Nutzer abzuschließen ist. Die vertragsschließende Seite für die Stadt ist das Amt für Ortsteile, bezüglich der Bürgerhäuser in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung, das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, bezüglich der anderen Bürgerhäuser. Die Vermietung der in Anlage 1 benannten Räume erfolgt grundsätzlich tageweise. In besonderen Fällen und bei mehrfacher Nachfrage ist eine Vermietung für 4 Stunden möglich.

(2) Mit Abschluss des Mietvertrages hat der Mieter zu erklären, dass die Veranstaltung keine rassistischen, nationalsozialistischen, antisemitischen oder

sonstigen menschenverachtende Inhalte haben wird und dass nicht gegen Strafgesetze verstoßen wird.

II Nutzungsordnung

§ 5 Mieträume

(1) Der Vermieter überlässt dem Mieter die im Mietvertrag festgelegten Räume im jeweiligen Bürgerhaus.

(2) Der Vermieter wird bezüglich des technischen Ausstattungsgrades der Mieträume ein Bestandsdatenblatt anfertigen über deren Inhalt der Mieter ausführlich zu unterrichten ist. Das Datenblatt wird Anlage des Mietvertrages. Der Mieter hat behördliche Genehmigungen und Auflagen, welche in Verbindung mit seiner Veranstaltung stehen auf eigene Kosten zu beschaffen und zu erfüllen.

(3) Die Räume dürfen nur für den vereinbarten Verwendungszweck unter Beachtung der Vertragsbedingungen und der behördlichen Auflagen benutzt werden.

(4) Der Rechtsanspruch auf Übergabe der Mietsache entsteht erst, wenn der vereinbarte Mietzins vor der Veranstaltung entrichtet wird. Die Entrichtung hat 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu erfolgen.

(5) Der Vermieter ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten des Mieters zu beseitigen.

(6) Der Mieter hat zu sichern, dass Gäste nur die gemäß Vertrag angemieteten Flächen betreten.

(7) Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Bedienung von technischen Anlagen und Einrichtungen des Mietobjektes und ihr Anschluss an andere Anlagen oder Einrichtungen nur durch das Personal des Vermieters oder von ihm ausdrücklich zugelassenen Firmen vorgenommen wird.

(8) Die gastronomische Versorgung der Veranstaltung ist nur in den vereinbarten Räumen gestattet und durch den Mieter selbst sicherzustellen. Insbesondere hat der Mieter die Jugendschutzvorschriften zu beachten.

(9) Die gemieteten Räume sind bei Beendigung des Mietvertrages vom Mieter zu reinigen und in einem sauberen Zustand zu übergeben. Die ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache ist vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

III Haftung und Kündigung

§ 6

Haftungsregelungen

(1) Der Mieter trägt das Risiko für die im Mietvertrag genannten Räume und die dazu gehörigen Sanitäreinrichtungen und Verkehrswege zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung einschließlich deren Vorbereitung und nachfolgende Abwicklung.

(2) Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Schäden an Personen, Sachen (insbesondere an Gebäuden und Außenanlagen) sowie in allen Rechten, die durch ihn, seine Beauftragten oder Teilnehmer und Besucher entstehen. Insbesondere haftet der Mieter für alle Folgen, die sich aus einer Überschreitung der Höchstbesucherzahl ergibt.

(3) Der Mieter hat den Vermieter von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Anmietung der Mietsache und der darin durchgeführten Veranstaltung geltend gemacht werden könnten, freizustellen.

(4) Mehrere Mieter haften gegenüber dem Vermieter als Gesamtschuldner.

§ 7

Kündigung

(1) Der Mieter ist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. Er hat bei Kündigung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 EUR zu entrichten.

(2) Dem Vermieter steht die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund zu. Wichtige Gründe sind zum Beispiel, wenn:

- a) der Mieter nicht fristgemäß die Miete zahlt,
- b) die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse nicht vorliegen,
- c) die Mieträume infolge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können,
- d) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens des Vermieters zu befürchten ist,
- e) das Mietobjekt wegen unvorhergesehener Umstände oder Ereignisse, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

§ 8 **Änderungen der Anlage 1**

Neu hinzukommende Bürgerhäuser sind zeitnah aufzunehmen. Die Nettokaltmiete ist auf der Grundlage des jeweils gültigen Mietspiegels in Verbindung mit dem jeweiligen Standard kontinuierlich anzupassen. Die Betriebskosten sind jährlich abzurechnen und gegebenenfalls neu zu berechnen.

§ 9 **Inkrafttreten**

Die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt vom 18. Februar 2010 außer Kraft.

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1 Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt

<i>Standort</i>	<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Aus- stattung</i>	<i>Höchstpers.- zahl</i>	<i>Miete pro Tag</i>	<i>Miete bis 4 Std.</i>	<i>Betriebs- kosten p. T.</i>	<i>Betriebskosten pro Stunde</i>	<i>Gesamtbetrag pro Tag</i>	<i>Gesamtbetrag bis 4 Std.</i>	<i>Verwaltungs- ko. pro Vertr.</i>
Alach Steinweg 3	großer Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	60 Personen	41,00 EUR	20,50 EUR	18,00 EUR	0,75 EUR	64,00 EUR	43,50 EUR	5,00 EUR
	kleiner Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
	gr. + kl. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	90 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	27,00 EUR	1,13 EUR	92,00 EUR	62,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweck/Traditionsraum inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	24,00 EUR	12,00 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	41,00 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
Azmannsdorf Kirchstraße 6	Aufenthaltsraum inkl. WC, Küche u. Eingangsbereich	einfach	25 Personen	26,00 EUR	13,00 EUR	17,00 EUR	0,71 EUR	48,00 EUR	35,00 EUR	5,00 EUR
Bindersleben Am Waidig 20	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	11,50 EUR	0,48 EUR	41,50 EUR	29,00 EUR	5,00 EUR
Bischleben-Stedten Lindenplatz 6	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	49,00 EUR	34,00 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum inkl. Küche und WC	gut	20 Personen	18,00 EUR	9,00 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	33,00 EUR	24,00 EUR	5,00 EUR
Büßleben Platz der Jugend 6	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	42,00 EUR	29,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	42,00 EUR	29,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	17,00 EUR	8,50 EUR	8,00 EUR	0,33 EUR	30,00 EUR	21,50 EUR	5,00 EUR
Dittelstedt Im Wiesengrund 4	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	35,00 EUR	17,50 EUR	16,50 EUR	0,69 EUR	56,50 EUR	39,00 EUR	5,00 EUR
	KG Vereinsraum inkl. WC ohne Küche	gut	80 Personen	61,00 EUR	30,50 EUR	28,00 EUR	1,17 EUR	94,00 EUR	63,50 EUR	5,00 EUR
Egstedt Heidesheimer Str.2	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	40 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	52,00 EUR	36,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	20,00 EUR	10,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	38,00 EUR	28,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 u. 2 inkl. WC und Küche	normal	60 Personen	33,00 EUR	16,50 EUR	19,00 EUR	0,79 EUR	57,00 EUR	40,50 EUR	5,00 EUR
Ermstedt Amtmann-Wincopp- Str.1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	60 Personen	74,00 EUR	37,00 EUR	26,00 EUR	1,08 EUR	105,00 EUR	68,00 EUR	5,00 EUR
Frienstedt Hirtenhausstraße1	1. OG kl. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	20 Personen	19,00 EUR	9,50 EUR	7,00 EUR	0,29 EUR	31,00 EUR	21,50 EUR	5,00 EUR
	1. OG gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	70 Personen	47,00 EUR	23,50 EUR	17,00 EUR	0,71 EUR	69,00 EUR	45,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG kl. u. gr. Mehrzweck- raum inkl. WC und Küche	gut	90 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	22,00 EUR	0,92 EUR	87,00 EUR	57,00 EUR	5,00 EUR

<i>Standort</i>	<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Aus- stattung</i>	<i>Höchstpers.- zahl</i>	<i>Miete pro Tag</i>	<i>Miete bis 4 Std.</i>	<i>Betriebs- kosten p. T.</i>	<i>Betriebskosten pro Stunde</i>	<i>Gesamtbetrag pro Tag</i>	<i>Gesamtbetrag bis 4 Std.</i>	<i>Verwaltungs- ko. pro Vertr.</i>
Gispersleben Ringstraße 17	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	42,00 EUR	21,00 EUR	15,50 EUR	0,65 EUR	62,50 EUR	41,50 EUR	5,00 EUR
Gottstedt Kleine Dorfstraße 13	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche (Container)	einfach	20 Personen	10,00 EUR	5,00 EUR	7,00 EUR	0,29 EUR	22,00 EUR	17,00 EUR	5,00 EUR
Hochheim Am Angerberg 25	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	12,50 EUR	0,52 EUR	47,50 EUR	32,50 EUR	5,00 EUR
Hochstedt Am Bürgerhaus 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	9,50 EUR	0,40 EUR	35,50 EUR	25,00 EUR	5,00 EUR
Kerspleben Große Herrengasse 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	9,50 EUR	0,40 EUR	35,50 EUR	25,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	19 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	6,00 EUR	0,25 EUR	24,00 EUR	17,50 EUR	5,00 EUR
Kühnhausen Am Weißfrauenbach 24	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	50 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	41,00 EUR	30,50 EUR	5,00 EUR
	kleiner Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	9,00 EUR	0,38 EUR	27,00 EUR	20,50 EUR	5,00 EUR
Linderbach Edmund-Schaefer- Platz 11	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	48,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Marbach Merseburger Straße 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	35 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	48,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Mittelhausen Kühnhäuser Straße 1	Mehrzweckraum inkl. WC mit Küche	gut	50 Personen	35,00 EUR	17,50 EUR	16,00 EUR	0,67 EUR	56,00 EUR	38,50 EUR	5,00 EUR
Möbisburg-Rhoda Hauptstr. 13	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	50 Personen	36,00 EUR	18,00 EUR	22,00 EUR	0,92 EUR	63,00 EUR	45,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	30 Personen	23,00 EUR	11,50 EUR	13,50 EUR	0,56 EUR	41,50 EUR	30,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	normal	80 Personen	55,00 EUR	27,50 EUR	32,00 EUR	1,33 EUR	92,00 EUR	64,50 EUR	5,00 EUR
Molsdorf Graf-Gotter- Straße 43	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	38,00 EUR	19,00 EUR	18,00 EUR	0,75 EUR	61,00 EUR	42,00 EUR	5,00 EUR

<i>Standort</i>	<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Aus- stattung</i>	<i>Höchstpers.- zahl</i>	<i>Miete pro Tag</i>	<i>Miete bis 4 Std.</i>	<i>Betriebs- kosten p. T.</i>	<i>Betriebskosten pro Stunde</i>	<i>Gesamtbetrag pro Tag</i>	<i>Gesamtbetrag bis 4 Std.</i>	<i>Verwaltungs- ko. pro Vertr.</i>
Moskauer Platz Moskauer Straße 114	kleiner Raum mit Garderobe, inkl. WC, ohne Küche	gut	16 Personen	18,00 EUR	9,00 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	38,00 EUR	29,00 EUR	10,00 EUR
	mittlerer Raum mit Garderobe, inkl. WC, ohne Küche	gut	44 Personen	36,50 EUR	18,25 EUR	25,00 EUR	1,04 EUR	71,50 EUR	53,25 EUR	10,00 EUR
	mittlerer Raum mit Garderobe, inkl. WC, mit Küche	gut	44 Personen	44,00 EUR	22,00 EUR	28,50 EUR	1,19 EUR	82,50 EUR	60,50 EUR	10,00 EUR
	großer Raum mit Garderobe, inkl. WC, ohne Küche	gut	68 Personen	60,00 EUR	30,00 EUR	30,00 EUR	1,25 EUR	100,00 EUR	70,00 EUR	10,00 EUR
	großer Raum mit Garderobe, inkl. WC, mit Küche	gut	68 Personen	68,00 EUR	34,00 EUR	33,50 EUR	1,40 EUR	111,50 EUR	77,50 EUR	10,00 EUR
Niedernissa Am Pfingstbach 18	Mehrzweckraum inkl. WC, Foyer und Küche	gut	70 Personen	66,00 EUR	33,00 EUR	30,50 EUR	1,27 EUR	101,50 EUR	68,50 EUR	5,00 EUR
	Foyer, Garderobe, WC und Küche	gut	20 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	11,00 EUR	0,46 EUR	46,00 EUR	31,00 EUR	5,00 EUR
Rohda(Haarberg) Zum Strohberg 14	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	21,00 EUR	10,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	36,00 EUR	25,50 EUR	5,00 EUR
Roter Berg Karl-Reimann-Ring 14	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	55,00 EUR	27,50 EUR	30,00 EUR	1,25 EUR	95,00 EUR	67,50 EUR	10,00 EUR
Salomonsborn Dionysiusgasse 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	einfach	30 Personen	15,00 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	30,00 EUR	22,50 EUR	5,00 EUR

<i>Standort</i>	<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Aus- stattung</i>	<i>Höchstpers.- zahl</i>	<i>Miete pro Tag</i>	<i>Miete bis 4 Std.</i>	<i>Betriebs- kosten p. T.</i>	<i>Betriebskosten pro Stunde</i>	<i>Gesamtbetrag pro Tag</i>	<i>Gesamtbetrag bis 4 Std.</i>	<i>Verwaltungs- ko. pro Vertr.</i>
Schmira Eisenacher Str. 3	Mehrzweckraum inkl. WC Bühne u. Küche	einfach	190 Personen	55,00 EUR	21,00 EUR	45,00 EUR	1,88 EUR	105,00 EUR	71,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum (klein) inkl. WC und Küche	einfach	20 Personen	13,00 EUR	6,50 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	32,00 EUR	25,50 EUR	5,00 EUR
Schmira Seestraße 18	EG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	32,50 EUR	16,50 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	52,50 EUR	36,50 EUR	5,00 EUR
	1.OG Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	25 Personen	24,00 EUR	12,00 EUR	11,00 EUR	0,46 EUR	40,00 EUR	28,00 EUR	5,00 EUR
Schwerborn Kastanienstr. 15	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	35 Personen	25,00 EUR	12,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	40,00 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
Stotternheim Erfurter Straße 1	EG Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	17,00 EUR	8,50 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	36,00 EUR	27,50 EUR	5,00 EUR
	EG Mehrzweckraum 2 inkl. WC und Küche	normal	30 Personen	17,50 EUR	9,00 EUR	17,00 EUR	0,71 EUR	39,50 EUR	31,00 EUR	5,00 EUR
	1. OG gr. Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	12,00 EUR	0,50 EUR	49,00 EUR	33,00 EUR	5,00 EUR
Sulzer Siedlung Stotternheimer Platz 22	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	40,00 EUR	20,00 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	60,00 EUR	40,00 EUR	5,00 EUR
Tiefthal An den Linden 8	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	40 Personen	28,00 EUR	14,00 EUR	13,00 EUR	0,54 EUR	46,00 EUR	32,00 EUR	5,00 EUR
Töttelstädt Bienstädter Tor 5	Mehrzweckraum 1+2 inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	52,00 EUR	26,00 EUR	24,00 EUR	1,00 EUR	81,00 EUR	55,00 EUR	5,00 EUR
	Mehrzweckraum 1 inkl. WC und Küche	gut	30 Personen	30,00 EUR	15,00 EUR	16,50 EUR	0,69 EUR	51,50 EUR	36,50 EUR	5,00 EUR
Urbich Urbicher Anger 4	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	38,00 EUR	16,00 EUR	14,00 EUR	0,58 EUR	57,00 EUR	35,00 EUR	5,00 EUR
Vieselbach Rathausplatz 1	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	45 Personen	32,00 EUR	16,00 EUR	15,00 EUR	0,63 EUR	52,00 EUR	36,00 EUR	5,00 EUR
Windischholzhausen Haarbergstraße 127	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	normal	20 Personen	15,00 EUR	7,50 EUR	10,00 EUR	0,42 EUR	30,00 EUR	22,50 EUR	5,00 EUR

Bürgerhäuser der Ortsteile ohne Ortsteilverfassung

<i>Standort</i>	<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Aus- stattung</i>	<i>Höchstpers.- zahl</i>	<i>Miete pro Tag</i>	<i>Miete bis 4 Std.</i>	<i>Betriebs- kosten p. T.</i>	<i>Gesamtbetrag pro Tag</i>	<i>Gesamtbetrag bis 4 Std.</i>	<i>Verwaltungs- ko. pro Vertr.</i>
Erfurt Leipziger Straße 15	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	70 Personen	54,00 EUR	27,00 EUR	31,00 EUR	95,00 EUR	68,00 EUR	10,00 EUR
Erfurt Hallesche Str. 18	Mehrzweckraum inkl. WC und Küche	gut	50 Personen	45,00 EUR	22,50 EUR	29,00 EUR	84,00 EUR	61,50 EUR	10,00 EUR